

Planung der Elektrotechnik

Anlage 1 „Nebenkosten“ Anlage zu Ingenieurvertrag (Vertragsbestandteil) (Erstattung der Nebenkosten auf Nachweis)

Erstattungsfähig sind nur die bei der Ausführung des Auftrags entstehenden Nebenkosten, und nur soweit sie erforderlich sind (§ 14 Abs. 1 HOAI)

1. Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen (§14 Abs. 2 Nr. 2 HOAI)

- 1.1. Der Auftraggeber behält sich vor, die Plots in eigenem Hause vorzunehmen.
- 1.2. Vervielfältigungen, die der Auftragnehmer auf schriftliche Anweisung selbst fertigt, werden erstattet:

farbige Plots, geschnitten und gerollt _____ EUR/m²

farbige Plots, geschnitten und gefaltet _____ EUR/m²

- 1.3. Sollen Vervielfältigungen von einer Vervielfältigungseinrichtung gefertigt werden, sind zuerst Angebote einzuholen und vom Auftragnehmer freizugeben. Der Auftragnehmer hat die Rechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und an den Auftraggeber zur Zahlung weiterzuleiten.

2. Kosten für Reisen, die über den Umkreis von mehr als 15 Kilometer vom Geschäftssitz des Auftragnehmers hinausgehen (§14 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 6 HOAI)

- 2.1. *Die Angaben werden gem. Angebot erstellt*

3. Reisen mit längerem Aufenthalt am auswärtigen Ort (§14 Abs. 2 Nr. 5 HOAI)

- 3.1. *Die Angaben werden gem. Angebot erstellt*

4. Vorsteuer

Erstattet werden nur die Nebenkosten abzüglich der nach dem UStG abziehbaren Vorsteuern (§14 Abs. 1 HOAI)